



Zusatzfragen Info-Veranstaltungen Sprachkompetenz

Weiterbildung Englisch für die Primarstufe

Ausgabe April 2009

1. Besteht die Möglichkeit, bei genügend Teilnehmenden auch Sprachkompetenzkurse in der Surselva oder im Prättigau anzubieten?

Sofern mindestens 8 Teilnehmende auf dem gleichen Sprachkompetenzniveau (Einstufungstest) zur Verfügung stehen, können - in Absprache mit dem Kursanbieter - Kurse auch an anderen Orten durchgeführt werden. Allfällige Mehrkosten wären in jedem Fall von den Teilnehmenden oder von den Schulträgerschaften zu tragen.

Die entsprechenden Lehrpersonen können auch gemeinsam – über den individuellen Weg - einen Kurs organisieren (siehe Informationsbroschüre, Seite 10).

2. Wäre es machbar, Abendkurse via Videokonferenz zu veranstalten? PoLo-Poschiavo könnte den technischen Support leisten.

Nein, dies wäre mit dem didaktischen Konzept, welches der Sprachkompetenzweiterbildung auf dem kantonalen Weg zugrunde liegt, nicht vereinbar.

Ein entsprechendes Angebot wäre über den individuellen Weg (siehe Informationsbroschüre, Seite 10) von den betreffenden Lehrpersonen selbst zu organisieren.

3. Wenn ich vor 12 Jahren das Niveau C1 (Advanced) abgeschlossen habe, habe ich trotzdem Anspruch auf einen Sprachkompetenzkurs (z.B. Basiskurs mit Abschluss LTE4) um mein Englisch aufzufrischen (natürlich mit Unterstützung des Kantons und Stellvertretung etc.)?

Ja, sofern Sie von der Schulträgerschaft innerhalb des Kontingents angemeldet werden.

4. Ist es möglich, die Sprachkompetenz mit einem Sprachaufenthalt innerhalb des Kontingents zu erwerben?

Ja, das ist möglich; es besteht die Möglichkeit, die Sprachkompetenz auf dem *individuellen Weg* zu erwerben. Beim individuellen Weg bestimmen die Teilnehmenden selbst, wo und wie sie die geforderte Sprachkompetenz erwerben. Beim individuellen Weg wird der Zertifikatsabschluss mit einer Pauschale entschädigt:

Ausgangsniveau tiefer als B2:	Pauschalbeitrag CHF 6'000.-- / 20 Tage Stellvertretung
Ausgangsniveau B2 und höher:	Pauschalbeitrag CHF 3'000.-- / 10 Tage Stellvertretung

Die Pauschale wird jedoch erst nach dem Vorweisen des bestandenen C1-Niveaus ausbezahlt!

5. Werden sämtliche Kurskosten vom Kanton bis zum Erreichen der Stufe C1 getragen? (z.B. Einstieg A2 – B1 – B2 – C1)

Ja, beim kantonalen Weg werden die Kurskosten ab Niveaustufe A1 für das Grundangebot und für freiwillige Zusatzangebote für Teilnehmende innerhalb des Kontingents vom Kanton getragen.

6. Wird das Zusatzangebot (freiwillig) auch vom Kanton finanziert?

Ja, bei der Sprachkompetenz werden die Kurskosten für das Grundangebot und für die freiwilligen Zusatzangebote (Stützunterricht und Brückenkurse) vom Kanton getragen. Die Schulträgerschaften müssen auch bei den Zusatzangeboten für die Spesen aufkommen.

7. Wie lange dauert ein Kurs am Samstag? Wie sieht der Stundenplan konkret aus?

Die Kurstage am Samstag dauern von 09.15 Uhr bis 15.30 Uhr. Der Stundenplan wird den Teilnehmenden von der Bénédict-Schule St. Gallen zugestellt.

8. An welchen Wochentagen finden die Abendkurse statt?

Je nach Kursort (Chur oder Samedan) verschieden. Konsultieren Sie dazu die Kurspläne.

9. Was geschieht bei Nichtbestehen einer Prüfung?

Nicht bestandene Prüfungen sind zu wiederholen. Der Kanton übernimmt die Prüfungsgebühren auch für Prüfungswiederholungen.

10. Ich habe vor längerer Zeit die Matura in Englisch gemacht, was Sprachniveau B2 entspricht. Könnte ich theoretisch also direkt den Sprachkurs B2 besuchen?

Ein Maturaabschluss mindestens mit Note 4 in Englisch entspricht einem Abschluss auf Niveau B2 (siehe dazu die Tabelle zu den „äquivalenten Ausbildungen Sprachkompetenz“; Informationsbroschüre S. 11). In diesem Fall können Sie direkt mit dem Sprachkompetenzkurs B2-C1 beginnen.

Da Ihre Sprachausbildung schon einige Zeit zurückliegt, empfehlen wir Ihnen, dennoch den Einstufungstest zu absolvieren. Damit kann gewährleistet werden, dass Sie in die richtige Niveaustufe eingeteilt werden.

11. Für mich ist es naheliegend, einen Einstufungstest zu machen. Kann ich aber (da ich theoretisch das Sprachniveau B2 bereits habe) schon jetzt das Gesuch um Zulassung innerhalb des Kontingentes abschicken und im April trotzdem den Einstufungstest machen?

Dies ist grundsätzlich möglich, sofern Sie über ein gültiges Sprachzertifikat verfügen (siehe Informationsbroschüre, Seite 11). Wir empfehlen jedoch, zuerst den Einstufungstest im April zu absolvieren und anschliessend das Zulassungsgesuch einzureichen. Das Gesuch um Zulassung innerhalb des Kontingents ist in jedem Fall von der Schulträgerschaft (und nicht von der Lehrperson) einzureichen.

12. Ich besitze ein First-Zertifikat (B2) und weise im Einstufungstest ein tieferes Niveau aus. Kann ich dann trotzdem in den Kurs B2 – C1 einsteigen?

Sie sollten grundsätzlich denjenigen Kurs besuchen, der Ihrem effektiven Niveau entspricht. Der Kursanbieter hat das Recht, Lehrpersonen, die nicht über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, in einen Kurs mit einer tieferen Niveaustufe zu relegieren.

13. Was geht unter das allgemein bekannte "First", welches Niveau ist "Advanced"?

Sehen Sie dazu die Tabelle zu den „äquivalenten Ausbildungen Sprachkompetenz“; Informationsbroschüre S. 11.

14. Ich habe das Advanced Certificate im Jahr 2008 absolviert und selber bezahlt. Im Moment bereite ich mich für das Proficiency Certificate vor. Auch dafür habe ich die bisherigen Kosten selber übernommen. Wird mir dafür etwas zurückerstattet?

Leider nein. Für Weiterbildungssteile oder –elemente, die vor 2009 bzw. vor dem Zulassungsentscheid des AVS absolviert wurden, werden keine Kosten zurückerstattet.

15. Kann man sich auch nur für die Prüfung anmelden? Wenn ja: Wie viel kostet: LTE 3 und LTE 4?

Ja das ist möglich.

Kosten:

Teilnehmende innerhalb des Kontingents, kantonaler Weg

Der Kanton übernimmt die Prüfungsgebühren.

Individueller Weg und Teilnehmende ausserhalb Kontingent

Für Teilnehmende ausserhalb des Kontingents sowie für Teilnehmende innerhalb des Kontingents, die den individuellen Weiterbildungsweg gewählt haben, betragen die Kosten für die Prüfung CHF 260.- für LTE 3 und CHF 285.- für LTE 4.

16. Ich habe vor 5 Jahren die Sprachkompetenz C1 mit Bestehen des Advanced absolviert. Gilt dies noch? Wie lange zurück gelten die Zertifikate?

Sprachzertifikate gemäss Informationsbroschüre Seite 11 werden unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs anerkannt.

17. Welche Massnahmen werden für den Erhalt des Niveaus vorgesehen?

Wie bei anderen Unterrichtsfächern wird der Niveauerhalt im Rahmen der ordentlichen Lehrerweiterbildung sichergestellt.

18. Im Konzept Englisch vom Herbst 2008 waren als Möglichkeit zur Ausbildung der Sprachkompetenz noch Sommerferienkurse aufgeführt. An der Informationsveranstaltung bzw. in den abgegebenen Unterlagen finde ich nun nichts davon. Ist diese Idee gestrichen? Ich wohne abseits von Chur ohne Auto, dafür mit Familie und ich hätte diese Lösung sehr begrüsst.

Das definitive Ausbildungskonzept sieht keine Sommerferienkurse im Rahmen des kantonalen Angebots vor. Ein Sommerferienkurs kann aber über den individuellen Ausbildungsweg besucht werden.

19. Was genau ist der Unterschied zwischen dem 1. Lehrgang ("Herbst") und dem 2. Lehrgang ("Frühling") in den Kursangebots-Übersichten?

Beim 1. Lehrgang finden die Kurse in der zweiten Jahreshälfte 2009 und beim 2. Lehrgang in der ersten Jahreshälfte 2010 statt. Der Einführungskurs von Niveaustufe A1 auf A2 findet nur im ersten Lehrgang

statt. Kurse, die später stattfinden, werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass Kurse auf tiefer Niveaustufe nur in den ersten Lehrgängen angeboten werden.

20. Kann ich es mir als halbblutiger Anfänger überhaupt leisten, erst den 2. Lehrgang zu besuchen, da ich es mir im Frühling viel besser einrichten kann als im Herbst? Dies natürlich erst nach dem Intensiv-Einführungskurs.

Ja, das ist grundsätzlich möglich. Beachten Sie aber, dass der Einführungskurs von Niveaustufe A1 auf A2 nur im ersten Lehrgang stattfindet. Entscheidend ist, dass Sie bis zum Start des Englischunterrichts in der 5. Klasse im Schuljahr 2012/13 die Ausbildung abgeschlossen haben. Wenn Sie über ein Sprachkompetenzniveau lediglich auf Stufe A1 verfügen, ist die Zeit knapp, um sämtliche Weiterbildungselemente (Sprach-, Methoden- und Kulturkompetenz) zu absolvieren. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Sprachkompetenzkurse frühzeitig zu besuchen und „Reserven“ auf das Ende der Weiterbildung einzuplanen.

21. Der letzte Termin für die C1-Zertifikatsprüfung ist im Dezember 2010. Bis dann bin ich aber sicher noch nicht fertig! Gibt es noch weitere Termine, die zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben werden?

Ja, es wird noch weitere Termine geben. Diese werden auf der Homepage des AVS (www.avs.gr.ch/englisch) publiziert.